

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 21

Ansbach, 12.07.2017

HHSatzung 2017 ZV Industrie-/Gewerbepark InterFranken	_____	Seite 2
Baugenehmigung Lebensmittelmarkt Nägelein, Herrieden	_____	Seite 3
Tagesordnung Kreistag 21.07.2017	_____	Seite 4

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark InterFranken am 26.04.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark InterFranken,
Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 13 der Verbandssatzung vom 20.12.2004, Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Industrie-/Gewerbepark InterFranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 328.060 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.221.400 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **271.360 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **153.710 €** festgesetzt.

Die Höhe der Umlagebeträge für jedes Verbandsmitglied errechnet sich aus dem in § 14 der Verbandssatzung festgelegten Umlegungsschlüssel.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Wörnitz, den 30.06.2017
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark InterFranken

gez.
Karl Beck, Verbandsvorsitzender

- I. Mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 22.05.2017 wurde mitgeteilt, dass für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt wird.
- II. Gemäß § 4 BekV liegt die Haushaltssatzung zur Einsichtnahme während des ganzen Jahres und der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab Bekanntmachung eine Woche in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark InterFranken, Rothenburger Straße 14, 91637 Wörnitz, innerhalb der Geschäftsstunden (Mo. - Fr.: 8.30 - 11.30 Uhr, zusätzlich Fr.: 19.00 - 20.30 Uhr) öffentlich auf.
- III.

Wörnitz, den 12.07.2017
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark InterFranken

gez.
Karl Beck, Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Ansbach macht die Erteilung der Baugenehmigung für das nachfolgende Bauvorhaben gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerischer Bauordnung bekannt:

Das Landratsamt Ansbach erlässt als Untere Bauaufsichtsbehörde folgenden

Bescheid:

Der Nägelein Objektverwaltung GmbH & Co. KG, Steinweg 3-5, 91567 Herrieden, wird für den Neubau eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Fl.Nr. 959/5 der Gemarkung Herrieden nach Maßgabe der dem Bauantrag (Aktenzeichen 2016/1278-SG41-YSch) beigefügten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen (1)** Form, **Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach,

Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

(1) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen

Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zustellung:

Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Akteneinsicht:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten i.S.d. **Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Bayerische Bauordnung (Eigentümer, Teileigentümer und Erbbauberechtigte benachbarter Grundstücke, die von dem Vorhaben betroffen sind)** beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 41 – Bauverwaltung – Crailsheimstraße 1 in 91522 Ansbach von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Ansbach, 27.06.2017
Landratsamt Ansbach

gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Landkreis Ansbach

Tagesordnung:

11. Sitzung des Kreistages

am Freitag, den 21.07.2017 um 09:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Friedrich-Hörner-Weg 11, 91541 Rothenburg o. d. Tauber

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Landrat
2. Grußwort des Oberbürgermeisters
3. Bekanntgaben des Landrates
4. Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 24.02.2017
5. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen
 - 5.1 Umbesetzung im Schul-, Bildungs- und Sportausschuss
 - 5.2 Neubenennung eines beratenden und stellvertretenden Mitglieds des Kreisjugendhilfeausschusses
6. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 25.03.2017: Resolution zur Beibehaltung des Sitzzuteilungsverfahrens Hare-Niemeyer im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)
7. Neufassung der Abfallgebührensatzung (Neukalkulation Abfallgebühren)
8. Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016

9. Jahresrechnung 2015

9.1 Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Ansbach gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO

9.2 Entlastung der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Ansbach gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO

9.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der Senioren- und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO

9.4 Entlastung der Jahresabschlüsse 2015 der Senioren- und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO

10. Sonstiges

Ansbach, 03.07.2017
LANDRATSAMT ANSBACH

gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

